



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der

Gasthof Krone Umhausen e. U.

Dorf 30
6441 Umhausen
Austria

Inhaberin: Mag. (FH) Katharina Bauer
UID Nummer: ATU69138523
Firmenbuchnummer: 427372p
Behörde gem. ECG: BH Imst

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die vom Gasthof Krone Umhausen e.U. (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt) gegenüber dem Gast, dem Veranstalter und sonstigen Vertragspartnern (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) erbracht werden. Abweichungen gelten ausschließlich, wenn diese schriftlich festgehalten und beiderseits unterzeichnet wurden.

Die AGB des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn der Auftragnehmer diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine AGB werden hiermit widersprochen.

1. Vertragsabschluss/Vertragsgegenstand

Der jeweilige Vertrag kommt durch Angebot und Annahme zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zustande. Dem Auftragnehmer steht es frei, die Reservierung schriftlich oder mündlich anzunehmen. Im Falle einer schriftlichen Anfrage mittels E-Mail kommt der Vertrag erst durch die Zusendung einer schriftlichen, digitalen Bestätigung (E-Mail) des Auftragnehmers an die Absenderadresse des Auftraggebers zustande. Der Nichterhalt der Auftragsbestätigung infolge eines technischen Fehlers bei der Übermittlung lässt den Vertrag dennoch wirksam werden.

Vertragsgegenstand ist die Verabreichung von Speisen und Getränken im Restaurant des Auftragnehmers nach Maßgabe der jeweils aktuellen Preisliste und im Umfang der dort angeführten Waren sowie nach gesonderter Vereinbarung (z. B. bei Eventservices).

Die Konsumation mitgebrachter Speisen und Getränke ist in allen Räumlichkeiten des Restaurants nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet.



2. Zustimmung des Auftraggebers zu den AGB

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Reservierung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Die Reservierung ist ausschließlich bei entsprechender Zustimmung möglich und wirksam. Die AGB sind jederzeit unter der Webseite <http://www.krone-umhausen.at> einsehbar, druckbar und speicherbar.

3. Änderungen der AGB

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern bzw. aktuellen Gegebenheiten oder gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Diese Änderungen und Anpassungen werden auf der Homepage unter <http://www.krone-umhausen.at> veröffentlicht.

4. Vertragsrücktritt

Bei Verträgen zwischen dem Auftragnehmer und einem Unternehmen sind die Bestimmungen über den Vertragsrücktritt nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz nicht anzuwenden. Dies gilt auch bei Verträgen mit Verbrauchern bei denen, gerechnet vom Zeitpunkt des rechtswirksamen Vertragsabschluss bis zum vereinbarten Leistungstermin 7 Tage liegen.

5. Obliegenheiten des Auftraggebers

Der Auftragnehmer benötigt bei allen Reservierungen die genaue Anzahl der zu bewirtenden Gäste sowie die Bekanntgabe des Umfangs der gewünschten Bewirtung. Diese Daten stellen einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages dar und sind Grundlage der Rechnungslegung an den Auftraggeber. Als vereinbarte Preise gelten die in der Preisliste angegebenen Inklusivpreise, sofern der Preis vom Auftragnehmer nicht schriftlich pauschal festgelegt wurde. Wird bezüglich der Getränkekonsumentation keine andere Vereinbarung (z. B. Pauschale) getroffen, werden alle konsumierten Getränke nach dem tatsächlichen Verbrauch und dem Preis laut Preisliste in Rechnung gestellt. Im Falle einer pauschalierten Gesamtsumme werden bei Überschreiten der vereinbarten Anzahl an Personen darüber hinausgehende Gedecke und Speisen gesondert verrechnet. Bei Unterschreiten der vereinbarten Anzahl an Gästen gelten die angeführten Stornobedingungen.

6. Rechnungslegung

Bei üblichen kleinen Reservierungen bzw. Buchungen wird der Rechnungsbetrag sofort und noch vor dem Verlassen des Restaurants fällig. Die Rechnungslegung für Events und Veranstaltungen erfolgt am Tag des Events oder der Veranstaltung. Die Rechnung ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, binnen 7 Tagen ohne Abzug zu begleichen.

Bei Zahlungsverzug sind 15 % p.a. an Verzugszinsen zu bezahlen. Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich sein Einverständnis, Kosten der Einbringlichmachung der Forderung im Falle der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Zahlung zu übernehmen.

7. Stornobedingungen

7.1.

Bei Vertragsrücktritt oder Reduzierung der Personenanzahl gelten nachstehende Stornobedingungen, zumal uns bereits im Vorfeld Ihrer Reservierung bzw. Buchung Anlaufkosten entstehen. Wir bitten um Verständnis, da dies auch unser gesamtes Team betrifft:

Der vereinbarte Termin ist das Datum der vereinbarten Leistungserbringung durch den Auftragnehmer.

7.2 Stornokosten beim Rücktritt

Stornierung bis zu 30 Tage

vor dem vereinbarten Termin

kostenfrei

Stornierung ab dem 29. Tag bis einschließlich dem 15. Tag

vor dem vereinbarten Termin

20% Stornokosten

Stornierung ab dem 14. Tag bis einschließlich dem 8. Tag

vor dem vereinbarten Termin

40% Stornokosten

Stornierung ab dem 7. Tag bis einschließlich dem 3. Tag

vor dem vereinbarten Termin

80% Stornokosten

Stornierung ab dem 2. Tag

vor dem vereinbarten Termin

100% Stornokosten

7.3 Stornokosten bei reduzierte Personenanzahl

Reduzierung der Personenzahl um bis zu 10% bis zum 3. Tag

vor dem vereinbarten Termin

kostenfrei

Reduzierung der Personenzahl um mehr als 10% bis zum 3. Tag

vor dem vereinbarten Termin

80% Stornokosten

Reduzierung der Personenzahl ab dem 2. Tag

vor dem vereinbarten Termin

100% Stornokosten

7.4 Berechnung der Stornokosten

Die Stornokosten berechnen sich auf der Grundlage des vereinbarten Vertragswertes bzw. des zu erwartenden Umsatzes pro Person, mindestens jedoch 20€/ Person (analog zu den No-Show-Gebühren)



8. Ersatzbuchungen

Tätigt der Auftraggeber bis zum 3. Tag vor dem vereinbarten Leistungstermin eine Ersatzbuchung – im gleichen Ausmaß – für einen Termin innerhalb von 30 Tagen nach dem ursprünglichen Termin, so ist der Auftragnehmer berechtigt, keine Stornokosten zu verrechnen.

Weiters ist der Auftragnehmer berechtigt von der Verrechnung der Stornogebühr abzusehen, wenn er zum ursprünglich vereinbarten Leistungstermin eine Ersatzbuchung von anderen Personen bzw. einer Gruppe im vergleichbaren Ausmaß erhält. Der Auftragnehmer ist zu dieser Vorgehensweise jedoch nicht verpflichtet.

Dem Auftragnehmer entsteht insbesondere keine Verpflichtung zur Akquisition von Ersatzbuchungen durch andere Personen bzw. einer Gruppe für den ursprünglich vereinbarten Leistungstermin.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB, aus welchem Grund auch immer, ganz oder teilweise ungültig werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Im Falle einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ist die ungültige Bestimmung durch eine neue gültige Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung unter Berücksichtigung der Zielsetzung dieses Vertrages wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt

10. Rechtswahl/Gerichtsstand

Für das Vertragsverhältnis wird die Geltung österreichischen Rechts vereinbart. Gerichtsstand ist Silz. Soweit in den AGB oder in zusätzlichen schriftlichen Vereinbarungen nichts anderes festgehalten wird, gelten darüber hinaus die jeweils anwendbaren österreichischen Rechtsvorschriften und Gesetze.

11. Rechtshinweise

Alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen z.B. Haftungsausschluss, Urheberecht, Datenschutzbestimmungen, § 25 Mediengesetz, etc. werden stets der aktuellen Gesetzeslage angepasst und aktualisiert. Die Veröffentlichung dieser Rechtshinweise erfolgt auf unserer Webseite, welche unter <http://www.krone-umhausen.at> einsehbar ist. Eine Nichterfüllung der gesetzlichen Bestimmungen z.B. durch Ausfall der Internetseite, durch den Provider, Leitungsstörungen, Service Ausfall, Stromausfall, höhere Gewalt, Einfluss durch Dritte, etc. ist davon ausgeschlossen und der Auftragnehmer ist schad- und klaglos zu halten.